

Suchet der Stadt Bestes, denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.
(Jeremia 29,7)
Jeder von uns soll das Wohl des anderen im Blick haben. (Römer 15,2)

Schutzkonzept der EFG Halle für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus vom 4.5.2020 angepasst am 7.11.2020

Generelle Maßnahmen für Gottesdienste:

- Es ist **grundsätzlich** ein **Mindestabstand** von **1,5m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Im Gottesdienstraum stehen die **als benutzbar gekennzeichneten Stühle** in einem **Mindestabstand von 1,5 m** nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Das entspricht **drei freien** Stühlen. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die nutzbaren Plätze belegt, stehen im Notfall Nebenräume zur Verfügung.
- Auch bei der **Nutzung der Flure und Treppen**, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten. Markierungen in Bezug auf die Laufrichtung im Treppenhaus etc. sind zu beachten.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** vorhanden, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet und im Eingangstreppehaus das Desinfizieren der Hände anbietet.
- Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstes werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese werden gemäß den öffentlichen Auflagen einige Wochen aufbewahrt.
Freunde der Gemeinde werden gebeten, einen Zettel mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.Nr.) mitzubringen.
- Besucher sollten **in den Gemeinderäumen** eine **Mund-Nase-Bedeckung tragen**. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Weitere Masken sind im Eingangstreppehaus erhältlich.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Handdesinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden im Eingangstreppehaus bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die **Kollekte** wird **von Ordnern eingesammelt**, die dafür durch die Reihen gehen, unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

- Auf **Chorgesang**, Blasinstrumente sowie **auf Gemeindegesang wird derzeit verzichtet**.
- Bei **Musikbeiträgen** auf dem Podium entfällt die Maskenpflicht, wenn mindestens 2 Meter Abstand zu den Zuhörern eingehalten werden.
- Momentan erscheint das **Angebot eines Kindergottesdienstes** aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für den Kindergottesdienst die gleichen Festlegungen, wie für den Gottesdienst der Erwachsenen.
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen.
- **Der Gottesdienstraum** sollte nach dem Gottesdienst **zügig verlassen werden**.
- **Auf dem Gemeindegrundstück** ist ein **Mund-Nasenschutz zu tragen**, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten wird.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge, Segnungs- und Heilungsgebet nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Wir bitten die **Hygienestandards auf den Aushängen** unbedingt zu beachten und auch **auf dem Gemeindegrundstück einzuhalten**.

Generell gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen bitte nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über einen Verantwortlichen im entsprechenden Gottesdienst informiert.
- Zur Ermittlung von Übertragungsketten sind eventuell die Teilnehmerlisten von Gottesdiensten an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Halle, den 07.11.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Halle